

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 4.20
 " " " halbjährlich " 2.10

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Nr. 34.

Sarnen, Mittwoch, 29. April

1903.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Die Landsgemeinde 1903.

Nachdem es die Nacht vom Samstag auf den Sonntag fast ununterbrochen geregnet oder auch geschneit, brach zu aller Ueberraschung ein heller sonniger Landsgemeinde-morgen an. Diese erfreuliche Erscheinung ließ ahnen, daß der Abhaltung unserer Landsgemeinde auf dem Landenberg keine Hindernisse entgegenstünden und daß auch der Besuch der Landsgemeinde ein lebhafter sein werde. Diese Ahnung erfüllte sich. Ziemlich, wenn auch nicht außerordentlich zahlreich fanden sich die Landleute zu Fuß und mit den Mittagzügen in Sarnen ein und um 12 Uhr setzte sich der übliche Landsgemeindezug in Bewegung, dem idyllisch schönen Landenberg zu.

Herr Landammann Adalbert Wirz eröffnete die Landsgemeinde mit einer seiner rhetorisch tadellosen und doch für den bescheidensten Bürger leicht verständlichen Reden. Bei seiner Skizzierung der bedeutenderen Ereignisse des In- und Auslandes während des abgelaufenen Jahres berührte uns am wohlthuendsten einerseits die scharfe Beurteilung des fast dämonisch kirchenfeindlichen Klostersturmes in Frankreich und andererseits die sympathische Erwähnung der weltumfassenden Tätigkeit des greisen Geistesmannes auf Petri Stuhl in Rom.

Mächtig brausten hierauf die Töne des Veni creator spiritus in die sonnig-warme Frühlingsluft hinaus. Es macht auf uns immer einen äußerst wehewollen Eindruck, den Männerchor den Segen des hl. Geistes auf die Tagung eines freien Volkes herab erlesen zu hören.

Alsdann wurde zu den Wahlen geschritten. Als Mitglieder des künftigen Regierungsrates wurden in rascher Reihenfolge und ohne die mindeste Opposition gewählt resp. bestätigt:

1. Hr. Ständerat A. Wirz, Sarnen;
2. " Bankdirektor P. von Moos, Sachseln;
3. " Landstatthalter J. Dmlin, Sarnen;
4. " Bankdirektor M. Britschgi, Alpnach;
5. " Polizeidirektor A. Röchler, Sarnen;
6. " Regierungsrat A. Etlin, Kerns;
7. " " K. Spichtig, Sachseln.

Als Landammann für das Amtsjahr 1903/04 wurde neugewählt Hr. Bankdirektor P. von Moos und als Landstatthalter Hr. Ständerat A. Wirz.

Nicht minder glatt lief die Neubestellung des Obergerichtes und die Wahl seines Präsidenten und Vizepräsidenten ab, indem sämtliche bisherige Mitglieder Bestätigung fanden. Das Obergericht besteht nun aus den Herren:

1. Nationalrat P. A. Ming, Sarnen, Präsident;
2. Kantonsrat F. Burch, Schwändi, Vizepräsident;
3. " A. Halter, Lungern;
4. " J. Hef, Engelberg;
5. " A. Reinhard, Kerns;
6. " J. Imfeld, Lungern;
7. " K. Röchler, Alpnach;
8. " Dr. G. Deschwanden, Kerns;
9. Gemeindevorsteher Frz. Eberli, Giswil.

Suppleanten:

1. Herr Kantonsrat J. Berwert, Schwändi;
2. " Dr. Julian Stockmann, Sarnen;
3. " Robert von Rog, Kerns.

Nach der neuen Verfassung zählt das Obergericht bekanntlich nur mehr 3 Suppleanten.

Als Ständerat wurde Hr. Landammann A. Wirz mit Einmütigkeit bestätigt und sicher wohlverdienter Maßen. Es darf hier überhaupt mit Genugtuung betont werden, daß Obwalden in den eidgen. Räten ehrenvoll vertreten ist durch Männer, welche sich nicht bloß durch Ueberzeugungstreue, sondern auch durch wirksame Betätigung an den Debatten und in Kommissionen bemerkbar machen.

Es folgte noch die Bestätigung der beiden Landbeschreiber Bucher und Gasser, sowie des Hrn. Landweibel Kathriner, worauf sämtliche anwesende Gewählte sofort

in feierlicher Weise vor der versammelten und mit entblößtem Haupte dastehenden Menge den Amtseid leisteten.

Die beiden gesetzgeberischen Vorlagen betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Verbauung des Mehlbaches bei Engelberg und des Blattibaches bei Sarnen wurden nach warmer Befürwortung durch die H. Landammann von Moos und Baudirektor M. Britschgi angenommen. Als symptomatisch sehen wir es aber an, daß aus der Mitte des Volkes sich Opposition erhob, nämlich symptomatisch dahin, daß sich nachgerade des Volkes eine gewisse Verbauungs- wie Steuermüdigkeit bemächtigt und es daher angezeigt scheint, nun einmal mit den Wildbachverbauungen, wo es sich nicht um Abwehr eigentlicher Landeskalamitäten handelt, zu stoppen.

Damit waren die Verhandlungen der Landsgemeinde 1903 in würdiger Tagung erledigt und wir heben mit Genugtuung hervor, daß die diesjährige Landsgemeinde in der Geschichte der obwaldnerischen Landsgemeinden einen ehrenvollen Rang einnimmt und daß sie keineswegs aufgehört hat, ein lebenskräftiges Institut zu bleiben. Mit der hierlands im Zuge der Zeit liegenden Stärkung des rein demokratischen Prinzips überhaupt gewinnt die Landsgemeinde gegenteils als Krapp echter Demokratie immer mehr wieder an Ansehen und Bedeutung.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrats

vom 21. April 1903.

(Schluß.)

V. Vorgelegt werden die Begnadigungsgesuche:

- a. des Thadä Michel, Guggeten, Kerns, unterm 17. Januar abhin wegen Fundunterschlagung zu 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Dem Michel wird im Sinne bedingter Freilassung ein Monat seiner Strafzeit erlassen.
- b. des Alois Michel, Hofstättler, Kerns, unterm 7. April abhin wegen betrügerischer Handlungen und leichtsinnigen Konturfes zu 4 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt. Demselben werden von seiner Strafzeit 14 Tage erlassen.

VI. Zur Beratung gelangt ein Antrag des Regierungsrates betreffend teilweise Revision der Viehzuchtverordnung.

Referent, Hr. Regierungsrat Etlin, Chef des Staatswirtschaftsdepartementes, führt aus, daß die Bundesversammlung die Beiträge des Bundes zur Hebung der Viehzucht von Fr. 400,000 auf Fr. 500,000 erhöht, was auch einer Erhöhung der kantonalen Prämien um ca. 900 Fr. gerufen. Obwalden erhalte nämlich in Zukunft und sofern sein Viehstand sich mindestens gleich bleibe, vom Bunde einen Beitrag von Fr. 4500. Dabei drücke indessen das schweiz. Landwirtschaftsdepartement den dringenden Wunsch aus, die Prämien meist zur Unterstützung des Viehzuchtgenossenschaftswesens und zur Hebung zumal des männlichen Zuchtmaterials zu verwenden. Um nun unsere bestehende Viehzuchtverordnung mit dieser Begleitung in Einklang zu bringen, sei eine teilweise Revision der bestehenden Verordnung notwendig geworden. Eine Kommission von Vorständen der Viehzuchtgenossenschaften habe dann die Sache vorberaten und dem Regierungsrate einen Entwurf unterbreitet, welchen dieser im Wesentlichen angenommen.

Es wird sodann Eintreten beschlossen.

Zu weiterer Diskussion gibt einzig Anlaß der Vorschlag betreffend prozentuale Verteilung des Gesamtprämienbeitrages unter die verschiedenen Kategorien. Der Entwurf sieht vor, daß 56 Prozent oder Fr. 5030 der samthast Fr. 9000 betragenden Prämiensumme auf Zuchtstiere, 27 Prozent oder Fr. 2430 auf die Zuchtgenossenschaften und 15 Prozent oder Fr. 1530 auf die Zuchtkühe und Kinder entfallen sollen. Ueberdies ist vorgesehen, daß den Zuchtgenossenschaften noch weitere Beiträge bis auf Fr. 500 zugewendet werden können.

Hr. Landstatthalter Dmlin beantragt eine Repartierung in geraden Prozentzahlen, nämlich 55 Prozent auf Zuchtstiere, 30 Prozent auf die Zuchtgenossenschaften und 15 Prozent auf Zuchtkühe und Kinder.

Hr. alt Regierungsrat F. Britschgi stimmt zu, will aber die Fr. 500 Zuschüsse an die Zuchtgenossenschaften auf Fr. 400—800 erhöhen und den Vorbehalt des Bedürfnisses, weil ein solches ja immer vorhanden, streichen. Die Tendenz der Bundesbehörden gehe eben mehr und mehr auf intensive Förderung des Genossenschaftswesens hinaus.

Hr. Oberrichter Burch empfiehlt Annahme der Vorlage. Eine Kommission, in welcher ja die Viehzuchtgenossenschaften auch vertreten gewesen, habe sich auf diese Repartition verständigt.

Hr. Zeugherr A. Dmlin empfiehlt ebenfalls letzteren Antrag. Die Begleitung des eidgen. Departementes laute bestimmt dahin, insbesondere das Genossenschaftswesen zu fördern. Das sei einleuchtend, zumal der einzelne Viehbesitzer eben das männliche Zuchtmaterial selbst nicht mehr anzuschaffen vermöge; koste doch ein guter Zuchtstier bald seine 1000 Fr. und mehr. Die Erfahrung in andern Kantonen z. B. in St. Gallen und auch in Luzern so-dann habe bewiesen, daß ein tüchtiger Fortschritt in der Viehzucht nur mehr da vorhanden, wo das Genossenschaftswesen blühe.

Im gleichen Sinne drückt sich auch noch Hr. Regierungsrat F. Britschgi, Alpnach, aus. Es werden sodann die Anträge Dmlin und alt Regierungsrat F. Britschgi angenommen und die Vorlage dementsprechend abgeändert.

Die weiteren Bestimmungen geben zu keiner Diskussion Anlaß und wird sodann die gesamte Vorlage mit den getroffenen Aenderungen angenommen.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr nachmittags.

Eidgenossenschaft.

— Markwalderei. Nun stellt sich nach einer Behauptung des bekannten oder vielmehr immer noch unbekannteren Korrespondenten der „Zürcher-Post“ heraus, daß sich Hr. Oberst Markwalder als Waffenschef sogar unsaubere Manipulationen bei Pferdebäufen zu Schulden kommen ließ. Die schwere Anschuldigung gewinnt um so eher an Glaubwürdigkeit, als bisan eine Widerlegung nicht erfolgt ist. Wohl aber hat Oberkriegskommissär Oberst Reppeler, welcher beschuldigt worden, von den anrühigen Manövern Markwalders gewußt, sie aber doch nicht zur Anzeige gebracht zu haben, gegen die „Zürcher-Post“ Verleumdungsklage einreichen lassen. Es ist das zu begrüßen, weil durch daherige Verhandlungen offenbar mehr Licht in diese dunkle Geschichte kommt. Wie sodann Hr. Bundesrat Müller seine „Verdankung geleisteter Verdienste“ an Hrn. Markwalder motivieren wird, dürfte zu vernehmen ebenfalls interessant sein.

— Internationales Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern. Dasselbe war im ersten Sommer seines Betriebes (Juni bis Oktober) von 27,061 zahlenden Personen besucht. Ebenso befriedigend wie Frequenz, ist die Beurteilung, welche die Museumsanlage gefunden hat. Das finanzielle Ergebnis verzeigt an Einnahmen Fr. 30,034.56, die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 20,498.79. Zu dem Einnahmenüberschuß der Betriebsrechnung kommen noch die Zinsen von verfügbaren Geldern im Betrage von Fr. 5631.45, so daß nach Abzug der Verwaltungskosten pro 1901 und 1902 Fr. 13,688.22 zur Verfügung der Aktionäre stehen. Der Verwaltungsrat beantragt, daß von dieser Summe Fr. 12,945 zur Abschreibung und Fr. 734.22 zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden.